



Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Landratsamt

Landratsamt informiert: Einreise für systemrelevante Berufspendler in den Grenzregionen möglich

Stringente Vorgaben des Bundesinnenministeriums zu beachten

Trotz der Corona-Beschränkungen und der vorübergehenden Binnengrenzkontrollen bestehen für Berufspendler in den bayerischen Grenzregionen weiterhin Einreisemöglichkeiten. Dem Bundesinnenministerium zufolge ist eine der zwingenden Voraussetzungen für die Einreise, dass es sich bei den Personen um Beschäftigte aus systemrelevanten Bereichen handelt. Betroffen sind Berufspendler, die zwischen Bayern und der Tschechischen Republik oder dem österreichischen Bundesland Tirol unterwegs sind. Beide Regionen wurden unlängst als Virusvarianten-Gebiete eingestuft. Arbeitnehmer von im Landkreis ansässigen Betrieben müssen für die ungehinderte Einreise nach Bayern ihre Ausweispapiere, eine Arbeitgeberbescheinigung, einen negativen, maximal 48 Stunden zurückliegenden Coronatest sowie eine schriftliche Bestätigung der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen, die die Tätigkeit in einem systemrelevanten Bereich bescheinigt. Die Ausstellung dieser Bescheinigung kann ab sofort über die eigens dafür eingerichtete Funktionsadresse berufspendler@LRA-a.bayern.de beantragt werden. Die Behörde benötigt für die Bearbeitung die folgenden, arbeitnehmerbezogenen Informationen:

- Benennung des Betriebes mit genauer Bezeichnung
- Begründung, warum der Betrieb systemrelevant im Sinne der umseitig aufgeführten „Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19 Ausbruchs“ der EU-Kommission ist
- Personenbezogene Daten des/der Beschäftigten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs, das für die Einreise verwendet wird und welche Tätigkeit der betroffene Mitarbeiter ausübt und gegebenenfalls Angabe des Einsatzortes
- Verantwortlicher Ansprechpartner des Betriebes mit Kontaktdaten



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Pressestelle@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM

16.02.2021

ANSPRECHPARTNER

Jens Reitlinger

ZIMMER

D 1.24

TELEFON

(0821) 3102-2326

FAX

(0821) 3102-1326

E-MAIL

Jens.Reitlinger
@LRA-a.bayern.de



Wichtig: Das Landratsamt Augsburg bittet ausdrücklich darum, dass die im Kreis ansässigen Unternehmen vor Antragsstellung kritisch prüfen, ob ihre Beschäftigten nach Einsicht der nachstehenden Auflistung als systemrelevant einzustufen sind und die Grenzübertritte zwingend erforderlich sind! Zudem wird darauf hingewiesen, dass Anträge nur bearbeitet werden können, wenn die vorgenannten Angaben vollständig enthalten sind.

Systemrelevante Bereiche durch EU-Kommission festgelegt

Diese Branchen sind nach Angaben der EU-Kommission in den „Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19 Ausbruchs“ als systemrelevant zu bewerten:

- Berufe im Gesundheitswesen, einschließlich paramedizinischer Fachkräfte;
- Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, einschließlich Betreuungspersonal für Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen;
- wissenschaftliche Experten im Gesundheitssektor;
- Arbeitskräfte in der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie;
- Arbeitskräfte, die an der Lieferung von Waren beteiligt sind, insbesondere an der Lieferkette von Arzneimitteln, medizinischen Hilfsmitteln, Medizinprodukten und persönlichen Schutzausrüstungen, einschließlich ihrer Installation und Wartung;
- akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie;
- Informations- und Kommunikationstechniker sowie sonstige Techniker für die grundlegende Instandhaltung der Ausrüstung;
- Berufe im Bereich des Ingenieurwesens, wie Ingenieure, Energie- und Elektrotechniker;
- Personen, die an systemrelevanten oder anderweitig wesentlichen Infrastrukturen arbeiten;
- ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte (einschließlich Wasserwerker);
- Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete;
- Berufsfeuerwehrlente/Polizisten/Gefängnisaufseher/Sicherheitswachpersonal/Katastrophenschutzkräfte;
- Personen, die in der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln tätig sind, sowie verwandte Berufe und Wartungspersonal;
- Bediener von Maschinen für Lebensmittel und verwandte Erzeugnisse (einschließlich Lebensmittelproduktionsmitarbeiter);
- Arbeitskräfte im Verkehrssektor, insbesondere: Personenkraftwagen-, Kleintransporter- und Kraftradfahrer, Fahrer schwerer Lastkraftwagen und Busse (einschließlich Busfahrer und Straßenbahnfahrer) sowie Rettungswagenfahrer, einschließlich Fahrer, die für die Beförderung im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union eingesetzt werden, und Fahrer, die EU-Bürger im Zuge ihrer Rückkehr aus einem anderen Mitgliedstaat an ihren Herkunftsort befördern;
- Linienflugzeugführer;
- Schienenfahrzeugführer; Wagenmeister, Instandhaltungstechniker sowie Personal von Infrastrukturbetreibern, das mit der Verkehrssteuerung und Kapazitätszuweisung betraut ist;
- Arbeitskräfte in der See- und Binnenschifffahrt;
- Fischer;
- mit systemrelevanten Funktionen betrautes Personal von öffentlichen Einrichtungen, einschließlich internationaler Organisationen. ■